



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 27.06.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:38 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Anton Höck

Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz

Vertreter

Herr Michele D´Amico
Frau Cornelia Wutz

Vertretung für Herrn Matthias Bichlmayr
Vertreter für Herrn Stefan Rießenberger

Personal

Herr Bernhard Schregle

Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende

Anwesende Marktgemeinderatsmitglieder:

Mach, Rudi
Vanni, Manuela
Quecke, Christian

Presse:

Hr. Jepsen, WMer Tagblatt
5 Zuhörer
Hr. Philipp Reichart, 1 Kdt. FF Pbg.
nur öffentlicher Teil zu TOP 5 und 6

Gäste:

Kohler Hubert, Fa. BlueFlux
Dr. Ulrich Mach, Fa. BlueFlux
Akbas Mühmin
Neujahr Christian
alle nur nichtöffentlicher Teil zu TOP 2

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Matthias Bichlmayr

Herr Stefan Rießenberger

TAGESORDNUNG

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 23.05.2022
 - 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 263 der Gemarkung Peißenberg (Ludwigstraße 34)
 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung - Ersatzbau zum Neubau einer Maschinen- und Futterbergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3363 der Gemarkung Peißenberg (Fendt 3)
 - 2.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 3022/4 der Gemarkung Peißenberg (Thalackerstraße 70)
 - 2.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Metzgerei um Garagen, Büroflächen und eine Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 3163/32 der Gemarkung Peißenberg (Otto-Hahn-Straße 20)
 - 2.5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhütte am Tennisplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 3268 der Gemarkung Peißenberg (Max-Planck-Straße 10)
 - 3 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes auf den Grundstücken Fl.Nr. 867/7 und 866/4 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Karl-Stieler-Weg)
 - 4 Vollzug der StVO; Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) an der Sonnenstraße zur Verbesserung der Ausfahrt von der Flur
- Vorberatender Teil
- 5 Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses; Vorlage einer geänderte Entwurfsplanung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 6 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Peißenberg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 7 Kenntnisgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Beschließender Teil

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 23.05.2022

Die Sitzungsniederschrift ö.T. vom 23.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 263 der Gemarkung Peißenberg (Ludwigstraße 34)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 263 der Gemarkung Peißenberg (Ludwigstraße 34) die Errichtung eines Carports mit Fahrradschuppen beabsichtigt. Das Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 47 m² (13 m x 3,64 m) soll im südlichen Grundstücksbereich errichtet werden, als Dachform ist die Ausführung einer Pultdachkonstruktion mit einer Neigung von sieben Grad geplant. Aufgrund der Gebäudelänge und -höhe (13 m/4,19 m) ist an der südöstlichen Grundstücksgrenze eine Abstandsflächenübernahme auf das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 264 der Gemarkung Peißenberg vorgesehen, eine entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärung mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümerin wurde den Antragsunterlagen beigelegt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Ludwigstraße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Aufgrund des sehr schmalen Grundstückszuschnittes und der beabsichtigten Lage des Gebäudes ergeben sich allerdings die nachfolgend genannten Abweichungen von den Festsetzungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg:

1. Das Gebäude soll zur Ludwigstraße hin unmittelbar bzw. annähernd im Bereich der Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Stellplatzsatzung sieht hierzu folgende Regelung vor: „Garagen und offene Garagen (Carports), die längsseitig zu öffentlichen Verkehrsflächen (öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze) angeordnet werden, sind mit der entsprechenden Wand oder Stützkonstruktion mindestens 1 Meter von der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche abzurücken. Der dabei entstehende Grünstreifen ist so zu bepflanzen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.“

2. Außerdem kann an der Zufahrt des Carports aufgrund des Verlaufes der Grundstücksgrenze der gemäß der Stellplatzsatzung erforderliche Stauraum von mindestens 3 m nicht vollständig auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

In beiden Fällen wäre die Zustimmung zur Erteilung einer entsprechenden Abweichung von den Regelungen der Stellplatzsatzung erforderlich.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 12.05.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Da die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im betroffenen Bereich der Ludwigstraße eine Gesamtbreite von mehr als 10 m umfassen und außerdem längsseitig zwischen der Grundstücksgrenze des Baugrundstückes und der asphaltierten Verkehrsfläche der Ludwigsstraße bereits eine Grünfläche besteht, kann der Erteilung der im Sachverhalt genannten Abweichungen zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

2.2 Antrag auf Baugenehmigung - Ersatzbau zum Neubau einer Maschinen- und Futterbergehalde auf dem Grundstück Fl.Nr. 3363 der Gemarkung Peißenberg (Fendt 3)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 3363 der Gemarkung Peißenberg (Fendt 3) ein Abbruch des vorhandenen Nebengebäudes im nordöstlichen Bereich der bestehenden Hofstelle sowie die Neuerrichtung einer Maschinen- und Futterbergehalde an gleicher Stelle beabsichtigt.

Das geplante Gebäude umfasst lt. Antragsunterlagen eine Grundfläche von 483,20 m², als Dachform ist die Ausführung einer Satteldachkonstruktion mit einer Neigung von 20 Grad vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB an einer Kreisstraße (WM 29).

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 31.05.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

2.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 3022/4 der Gemarkung Peißenberg (Thalackerstraße 70)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 3022/4 der Gemarkung Peißenberg (Thalackerstraße 70) die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport beabsichtigt.

Das Grundstück liegt am Rande der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Thalackerstraße), die weitere Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

An der westlichen Grundstücksgrenze verläuft der Buchaugraben. Diesbezüglich konnte vorab mit den zuständigen Fachstellen ein Gebäudeabstand von min. 4 m an zwei Stellen der Neubebauung (grundsätzlich erforderlicher Abstand zur Böschungskante: 5 m) vereinbart und in der Eingabebplanung berücksichtigt werden. Eine Abweichung kann möglich sein, wenn die Durchführung der erforderlichen Unterhaltungsarbeiten sichergestellt werden kann, eine ähnliche Abweichung wurde auch bereits auf dem westlich angrenzenden Grundstück Thalackerstraße 68 zugelassen.

Aufgrund der geplanten Lage der Neubebauung sowie des vorhandenen Geländeverlaufes auf dem Grundstück ergibt sich lt. Antragsunterlagen ein Baukörper mit drei Vollgeschossen.

Im Rahmen der in den letzten Jahren verwirklichten Neubebauungen auf den östlich und westlich angrenzenden Grundstücken Thalackerstraße 66 bis 68 und Thalackerstraße 70 a wurden diesbezüglich z. T. erhebliche Geländeänderungen (z. T. auch mit Festlegung eines neuen, natürlichen Geländeverlaufes) vorgenommen, um eine entsprechende Einfügung in die Umgebungsbebauung zu erreichen.

In Bezug auf das aktuell vorliegende Bauvorhaben hat am 02.06.2022 in diesem Zusammenhang im Vorfeld eine Absprache mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass das vorgesehene Gebäude im Vergleich zur Nachbarbebauung Thalackerstraße 68 und 70 a zunächst zu weit in den südlichen Grundstücksbereich ragt, der bereits dem Außenbereich zugeordnet werden muss. Dadurch wird – im Hinblick auf den natürlichen Geländeverlauf – auch die relativ hohe Gebäudeerscheinung an der Ost- und Westseite der geplanten Bebauung verstärkt und es ergeben sich insgesamt drei Vollgeschosse. Das Landratsamt wird hierzu mit dem beauftragten Planungsbüro Kontakt aufnehmen und entsprechende Planänderungen mit Verschiebung der Gebäudelage empfehlen, diesbezüglich sollen – soweit möglich – auch Geländeänderungen vorgenommen werden, um an der Ost- und Westseite eine an die Umgebungsbebauung angepasste Erscheinung gewährleisten zu können.

Als Grenze für eine geänderte Gebäudelage wird nach Süden hin die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Thalackerstraße 70 a herangezogen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 10.05.2022.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Bebauung des Grundstückes kann zwar grundsätzlich in Aussicht gestellt werden, aufgrund der im Sachverhalt genannten Punkte kann eine Zustimmung zu der aktuell vorliegenden Planung aber zunächst noch nicht hergestellt werden.

Sofern eine mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau übereinstimmende Lösung zur Gebäudelage und Geländesituation in Bezug auf die umliegende Bebauung gefunden werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, im Zuge einer geänderten Planung das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

2.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Metzgerei um Garagen, Büroflächen und eine Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 3163/32 der Gemarkung Peißenberg (Otto-Hahn-Straße 20)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 3163/32 der Gemarkung Peißenberg (Otto-Hahn-Straße 20) eine Erweiterung des bestehenden Geschäftshauses beabsichtigt. Das

vorhandene, erdgeschossige Gebäude mit einer Metzgerei soll zu einem insgesamt dreigeschossigen Gebäude aufgestockt und nach Süden hin vergrößert werden. Im Erdgeschoss ist hierzu die Schaffung von fünf Garagenstellplätzen vorgesehen, im ersten Obergeschoss ist der Einbau von zwei Büroeinheiten und im zweiten Obergeschoss die Errichtung einer Wohneinheit geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet zwischen Böbinger und Schongauer Straße“ an zwei Gemeindestraßen (Otto-Hahn-Straße und Wilhelm-Röntgen-Straße).

Außerdem befindet sich der betroffene Bereich innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Der genannte Bebauungsplan sieht als Gebietscharakter ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO vor. Die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 BauNVO sind zugelassen. Mit der sechsten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde für die Arten der verschiedenen Nutzungen eine ergänzende Anwendung der BauNVO 1990 festgesetzt.

Damit wäre grundsätzlich die Errichtung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter möglich, allerdings müssten diese dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.

Gemäß Bebauungsplan ist eine max. zulässige GRZ von 0,8 bzw. eine GFZ von 1,0 vorgesehen. Gemäß der den Antragsunterlagen beigefügten Baubeschreibung wurde die GRZ mit 0,48 sowie die GFZ mit 0,89 angegeben. Im Zuge der bereits erfolgten Prüfungen durch das Landratsamt Weilheim-Schongau wurde allerdings festgestellt, dass die GFZ nicht korrekt ermittelt wurde und somit eine deutliche Überschreitung der GFZ (ca. 80 m²) vorliegt.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 02.06.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann zur Erweiterung des bestehenden Gebäudes in der derzeit vorliegenden Form nicht hergestellt werden.

Eine Überschreitung der gemäß Bebauungsplan festgesetzten GFZ kann in der vorgesehenen Größenordnung nicht befürwortet werden.

Außerdem wird noch auf die nachfolgend genannten Punkte hingewiesen:

Da die im Gebäude geplanten Gewerbeeinheiten für sich betrachtet deutlich kleinere Flächen umfassen - die zudem wohl auch nicht im Rahmen eines einzigen Gewerbebetriebes genutzt werden sollen - wird die erforderliche Unterordnung der beabsichtigten Wohneinheit kritisch gesehen. In jedem Fall ist hierzu eine weitere Prüfung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau erforderlich, in wie weit eine funktionsfähige Lösung mit Zuordnung/Sicherung der Wohnnutzung gefunden werden kann.

Da eine deutlich erweiterte Grundstücksnutzung vorgesehen ist, soll des Weiteren eine realistische Umsetzung der Regelungen zur Grünordnung festgelegt werden, insbesondere da im östlichen und südlichen Grundstücksbereich nur noch eine nicht überbaute Restfläche mit einer Tiefe von ca. 3 m zur Verfügung stehen würde, wodurch die Pflanzung der erforderlichen Bäume ggf. eingeschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:

11:0

2.5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhütte am Tennisplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 3268 der Gemarkung Peißenberg (Max-Planck-Straße 10)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 3268 der Gemarkung Peißenberg (Max-Planck-Straße 10) die Errichtung einer Lagerhütte auf dem Gelände der bestehenden Tennisanlage beabsichtigt.

Der Neubau des Gebäudes mit einer Grundfläche von 30 m² (6 m x 5 m) ist im östlichen Grundstücksbereich vorgesehen und soll zur Lagerung von Gartengeräten, Werkzeugen, Trainingsutensilien und Tennisnetzen genutzt werden. Als Dachform ist die Ausführung einer flach geneigten Pultdachkonstruktion geplant.

Das Grundstück wird über eine Gemeindestraße (Max-Planck-Straße) erschlossen und ist bereits dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Peißenberg ist der betroffene Bereich als öffentliche Grünfläche (Sportplatz) ausgewiesen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 10.06.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen

3.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes auf den Grundstücken Fl.Nr. 867/7 und 866/4 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Karl-Stieler-Weg)

Sachverhalt:

Im Rahmen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf den Grundstücken Fl.Nr. 867/7 und 866/4 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Karl-Stieler-Weg) die Errichtung eines Wohngebäudes bauplanungsrechtlich möglich ist.

Das Gebäude mit einer Wohneinheit soll eine Grundfläche von 80 m² (10 m x 8 m) umfassen und lt. Antragsunterlagen dem im nordöstlichen Bereich ansässigen Gärtnereibetrieb zugeordnet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Die Erschließung soll mittels Einrichtung eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes über das Grundstück Fl.Nr. 863/20 der Gemarkung Peißenberg – das sich ebenfalls im Eigentum der Antragsteller befindet – zum Karl-Stieler-Weg hin erfolgen.

Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Peißenberg befinden sich die Grundstücke derzeit innerhalb eines zur Nutzung als Erwerbsgärtnerei festgelegten Bereiches.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 30.05.2022.

Unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung sowie der dargestellten Erschließungsmöglichkeit könnte der Errichtung eines Einfamilienhauses im genannten Bereich von Seiten des Marktes Peißenberg grundsätzlich zugestimmt werden, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Sofern die erforderliche Erschließung über das Grundstück Fl.Nr. 863/20 der Gemarkung Peißenberg erfolgen kann, wird allerdings bereits vorab darauf hingewiesen, dass sich auf dem genannten Grundstück teilweise auch die für die Wohngebäude Karl-Stieler-Weg 7 – 7 c erforderlichen Stellplätze befinden und diese auch weiterhin in funktionsfähiger Weise zur Verfügung stehen müssen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

4 Vollzug der StVO; Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) an der Sonnenstraße zur Verbesserung der Ausfahrt von der Flur

Sachverhalt:

Dem Markt Peißenberg liegen mehrere Beschwerden zur Parksituation in der Sonnenstraße im Bereich der Flurlstraße und Loristraße vor. Durch parkende Fahrzeuge an der Sonnenstraße entlang der Barbarahofsiedlung wird die Ausfahrt von der Flurlstraße und Loristraße in die Sonnenstraße erschwert.

Bei einer Ortsbesichtigung zusammen mit Herrn Jahn von der Polizeidienststelle Weilheim i. OB., Herrn Schewe, Referent für Verkehr, Sport und Vereine des Marktgemeinderates und Herrn Bals, Leiter des gemeindlichen Bauhofes wurde die Ausschilderung eines Haltverbots für einen Teilbereich entlang der Sonnenstraße für sinnvoll erachtet.

Die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots, Zeichen 286, ab der Einmündung Loristraße bis Höhe Sonnenstraße 14 an der nördlichen Straßenseite der Sonnenstraße (siehe beigefügten Lageplan) wird empfohlen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots im Bereich der Sonnenstraße zwischen Haus Nr. 14 und der Einmündung der Loristraße zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und mit der Aufstellung der Verkehrszeichen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

5 Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses; Vorlage einer geänderte Entwurfsplanung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der ursprünglichen Entwurfsplanung war vorgesehen, an der nördlichen Grundstücksgrenze Lagerflächen zu errichten. Im Rahmen der Gespräche mit der Leitung des Kindergartens St. Johann wurde jedoch festgelegt, diese Fläche als Ersatz für die Stellplätze benötigte Fläche ersatzweise zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Weiter sollte dann ein Lagergebäude neben den Stellplatzflächen errichtet werden.

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg wurde nun eine neue Variante geprüft, wonach ein dritter überdachter Stellplatz (Hallenteil) an der Ebertstraße errichtet werden könnte. Durch diese Lösung würde sich auch der Anteil der Grenzbebauung zum Kindergarten verringern.

Für das ursprüngliche Lagergebäude an der Grundstücksgrenze zum Kindergarten mit einer Größe von 9,00 m x 6,00 m und einer mittleren Höhe von ca. 3,50 m würden Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro entstehen.

Der Mehrwert eines weiteren Stellplatzes nach DIN für den beinahe selben finanziellen Aufwand ist deutlich höher als ein Lagergebäude. Vor allem im Hinblick auf die begrenzten Grundstücksverhältnisse und der letzten Erweiterungsmöglichkeit der Feuerwehr durch die jetzt durchzuführenden Maßnahmen.

Darstellung der Kostenmehrung durch den Anbau eines weiteren Stellplatzes gegenüber der Kostenberechnung vom 21.12.2021:

Kostenberechnung vom 21.12.2021

Gesamtsumme brutto 5.563.182,69 €

Erweiterung Stellplatz 3

Herstellungskosten 78.540,00 € brutto

Anteilige Planungskosten 20.000,00 € brutto

Förderung der Reg. v. Obb -39.000,00 € brutto

Gesamtkosten Stellplatz 3 58.640,00 € brutto

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion wird der Sachverhalt zur Beratung in den Fraktionen verwiesen. Die abschließende Behandlung erfolgt daher erst in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

11:0

6 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Peißenberg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 steht bei der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg die Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug an (Baujahr 1998). Auf Grund der zu erwartenden langen Lieferzeit wurde beantragt, bereits jetzt sowohl den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen als auch die öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Das neue Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) mit Truppbesatzung soll mindestens 5.000 Liter Löschwasser als auch 500 Liter Schaummittel mitführen. Insbesondere soll das Fahrzeug für den Einsatz bei Vegetationsbränden ausgerüstet werden, z. B. durch Sprühbalken an der Fahrzeugfront, der Möglichkeit die Pumpe auch während der Fahrt zu betreiben und besondere Ausrüstungsgegenstände wie z. B. Löschrucksäcke mitführen. Zusätzlich ist eine Verkehrswarnerichtung am Heck geplant. Durch dieses Fahrzeug wird auf die Herausforderungen der Zukunft (längere Trockenperioden) reagiert.

Eine positive Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Weilheim-Schongau liegt bereits vor. Diese Stellungnahme wird nachfolgend auszugsweise aufgeführt:

„Die Ersatzbeschaffung ist für den Zeitraum 2023/2024 geplant. Das bestehende Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Baujahr 1998, ist dann mindestens 25 Jahre alt. Die Bindungsfrist für Zuschüsse beträgt 20 Jahre und ist somit bereits heute überschritten. Eine Ersatzbeschaffung ist angezeigt, weil die Reparaturanfälligkeit sich erhöht und auch ein Teil der Beladung nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Die Marktgemeinde Peißenberg mit gut 12.000 Einwohnern ist – was die Einwohnerzahl anbelangt – gleichauf mit der Stadt Schongau, die nach Weilheim und Penzberg die drittgrößte Einwohnerzahl aufweist.

Eine Besonderheit im Gemeindegebiet Peißenberg ist die Tatsache, dass ich innerorts noch einige landwirtschaftliche Anwesen befinden. Daneben gehören um Schutzbereich der FF Peißenberg größere Industrie- und Gewerbegebiete sowie außerhalb des Kernbereichs gelegene Ortsgebiete, Weiler und Gehöfte. Außerdem verlaufen durch das Gemeindegebiet Peißenberg unfallträchtige Straßenabschnitte der B 472 und der St2058.

Aufgrund der Betriebsarten im Gemeindegebiet sowie der Waldflächen im Gemeindegebiet legt die FF Peißenberg besonderen Wert auf eine möglichst große mitgeführte Wassermenge.

Die Voraussetzungen gem. Abschn. 4.5.6 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie sowie das besondere Gefährdungspotenzial sind aus meiner fachlichen Sicht (Anm. aus Sicht des Kreisbrandrates) gegeben. Die Ersatzbeschaffung ist deshalb aus Sicht des Kreisbrandrates notwendig. Sie trägt dazu bei, den Ausrüstungsstand der FF Peißenberg zu verbessern und ist deshalb zu befürworten.“

Die derzeit durch die FF Peißenberg geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 530.000 €. Der Zuschuss durch die Regierung von Oberbayern wird in einer Höhe von 121.000 € (127.100 € in RmbH) erwartet.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Ersatzbeschaffung eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Peißenberg wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und die europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Ergebnisse sind

dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Auftragserteilung erfolgt zu gegebener Zeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Marktes.

Abstimmungsergebnis:

11:0

7 Kennnisgaben

-/-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Bernhard Schregle
Schriftführung